ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter https://www.nk-se.de/rathaus-service/bekanntmachungen/bauen-und-planen veröffentlicht.

1. Änderung der Ortslagenabgrenzungssatzung „Schaaren/Kotthausen“

Offenlage

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung der Ortslagenabgrenzungssatzung „Schaaren/Kotthausen“ beschlossen:

A) Der Entwurf der 1. Änderung der Ortslagenabgrenzungssatzung „Schaaren/Kotthausen“, bestehend aus Planurkunde (Anlage 1), textlichen Festsetzungen (Anlage 2), Begründung (Anlage 3), Landschaftspflegerischem Fachbeitrag (Anlage 4) und Artenschutzprüfung Stufe 1 (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

B) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Unterlagen die Offenlage gem. §§ 3, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Satzungserweiterung ist es, den Erweiterungsbereich im Ortsteil „Schaaren/Kotthausen“ für die Errichtung eines Vereinsheimes des Männergesangsvereins zu nutzen. Das Verfahren wird gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Dauer der Veröffentlichung und Internetadresse

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortslagenabgrenzungssatzung „Schaaren/Kotthausen“, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Landespflegerische Fachbeitrag sowie die Artenschutzprüfung Stufe 1 werden im Zeitraum

vom 06.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026

im Internet auf der Webseite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid veröffentlicht:
https://www.nk-se.de/umwelt-wohnen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen einsehbar:
https://beteiligung.nrw.de/k/1033488

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die gesamten Unterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid öffentlich aus:

Ort: Rathaus Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstraße 78, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 212.
Öffnungszeiten: **montags** von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

dienstags und mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an planung@neunkirchen-seelscheid.de oder über das o. g. Beteiligungsportal NRW).
2. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus während der Öffnungszeiten).
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ortslagenabgrenzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Folgende Informationen und umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Hydrologisches Gutachten
- Übersichtskarte 1 – Ausgangszustand, reale Flächennutzung und Biotoptypen
- Übersichtskarte 2 – Planung, landschaftspflegerische Maßnahmen

Soweit Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht durch jede Person bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Aushang im Rathaus oder der Internetseite der Gemeinde.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der vorstehende Beschluss ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang am Rathaus der Gemeinde in Neunkirchen und am Eingang der Gemeindebücherei/Bürgerbüro in Seelscheid (Bekanntmachungstafeln) gem. § 16 der Hauptsatzung.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeplanung und Ortsentwicklung vom 17.09.2026 übereinstimmt und nach § 2 Abs.1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Neunkirchen-Seelscheid, den 27.10.2026

(Guido Vierkötter)
Bürgermeister

Übersichtsplan

